

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/6303

07. 09. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. August bis 7. September 2007

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

81. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Welche Kosten sind dem Bund durch rechtliche Prüfungen und juristische Auseinandersetzungen um den Truppenübungsplatz Wittstock, dem so genannten Bombodrom, in der Kyritz-Ruppiner Heide seit 1992 entstanden (bitte genau nach Jahr und Verwendungszweck auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 30. August 2007

Seit 1992 bis zum heutigen Tage sind im Zusammenhang mit der geplanten militärischen Nutzung des Truppenübungs- und Luft-Boden- Schießplatzes Wittstock die nachstehend aufgeführten Kosten für rechtliche Prüfungen und juristische Auseinandersetzungen (in Euro) entstanden:

Jahr	Gerichtskosten		Anwalts- honorare (eigene/ fremde)	Gutachten
	Rück- erstattungen	Zahlungen		
1996	591,05			
1997	7.012,94			
1998	4.837,73			
1999		8.896,48		
2000		104,92	84.042,19	
2001	19,76	11.212,12	24.395,45	
2002	808,41	25.989,54	21.428,93	34.858,00
2003	12.096,31	6.296,07	49.010,00	21.948,00
2004	4.037,50	1.399,50	49.695,37	
2005		484,00	2.724,02	20.511,00
2006	2.117,27	5.517,52	63.376,25	
2007	427,81	5.744,77	12.177,50	38.600,00
Summen	31.948,78	65.644,92 33.696,14	306.849,71	115.917,00

Die vom Bund gezahlten Gerichtskosten sind in der Summe gegen die eingenommenen Erstattungen verrechnet worden. Somit hat der Bund im Saldo Gerichtskosten in Höhe von 33.696,14 Euro gezahlt.

Die bis zum Jahr 2000 gezahlten Anwaltshonorare können nicht mehr auf zurückliegende Jahre verteilt werden. Hier liegt nur die Summe der bis 2000 insgesamt gezahlten Honorare (84.042,19 Euro) vor.